

# Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 99.

Dienstag den 11. December

1860.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückung-Gebühr: die dreiwöchige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

## Ämtliche Anzeigen.

**K. Oberamt Nagold.** Die Orts-Vorsteher und Gemeindebeamten (Verwaltungs-Actuare) werden hiemit auf die im Reggbl. No. 10 enthaltene Ministerial-Verfügung, betreffend die Vollziehung der für die Anlegung und Fortführung der Gemeinde-Güterbücher ertheilten Vorschriften, aufmerksam gemacht.

Den 6. December 1860.

K. Oberamt. Bölg.

Die Königl. württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das Königl. Oberamt Nagold. Es ist die Frage entstanden, ob und wie weit die Gerichts- und Amts-Notare verbunden seien, bei der ihnen obliegenden Führung der Gemeinde-Güterbücher auch wegen Bildung neuer oder veränderter Steuer-Anschläge für Gebäude und Grundstücke thätig zu sein.

Hierüber, sowie über die periodische Richtigstellung der örtlichen Gebäude- und Grundsteuer-Cataster überhaupt, wird nun zufolge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 20. November dem Oberamt Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Nach §. 28 des Verw.-Edicts vom 1. März 1822 soll der Steuerzins oder die jährliche Revision des Steuer-Catasters durch die Gemeinde-Vorsteher gefertigt werden und es können sich dieselben bei diesem Geschäfte nach §. 33 desselben Gesetzes durch den Verwaltungs-Actuar unterstützen lassen.

Zum Steuerzins gehört nun aber nicht blos die Richtigstellung der Cataster-Summen der einzelnen Steuerpflichtigen im summarischen Steuervermögens-Register und die Berechnung derselben, sondern auch und hauptsächlich die Bildung oder veränderte Feststellung von Steuer-Anschlägen für neu entstandene oder in ihrem Bestande wesentlich veränderte Objecte, Gebäude und Güter, sowie die Repartition des Steuer-Anschlags eines unter mehrere Eigenthümer zur Vertheilung gekommenen Objectes.

Bei der Festsetzung eines Steuer-Anschlags haben vier Steuerzinsler mitzuwirken und es ist derselbe jedesmal dem Eigenthümer zu eröffnen und hierauf in dem Güterbuchs-Protokoll unter der Rubrik B. Veränderungen in dem Steuer-Anschlage und sonstigen Rechtsverhältnissen (vergl. Formular I. zur Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Okt. 1849, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Aktenarten und Primär-Cataster Reggbl. S. 677) vorzunehmen. Die Leitung dieser Verhandlung liegt dem Orts-Vorsteher unter der etwa erforderlichen Beihilfe des Verwaltungs-Actuars ob.

Die Kenntniß der Objecte, für welche der Steuer-Anschlag neu gebildet, vertheilt, abgeändert oder ganz aus dem Cataster gebracht werden soll, erlangt die Steuerzinsbehörde aus dem Güterbuchs-Protokolle.

Es ist daher von erheblichem Interesse, daß die vorgeschriebenen Einträge in das Güterbuchs-Protokoll (vergl. §. 3 und 8 der oben angeführten Ministerial-Verfügung vom 12. October 1849) pünktlich und rechtzeitig gemacht und sofort von der Steuerzinsbehörde die erforderlichen Cataster-Anschläge gebildet und vorgemerkt werden, ehe der Gerichts- oder Amts-Notar die Güterbuchs-Änderung für das nächste Verwaltungsjahr abschließt.

Die Eingang erwähnte Frage wird hienach dahin beantwortet, daß die Neubildung und Abänderung von Cataster-Anschlägen lediglich der Steuerzinsbehörde und die etwa erforderliche Unterstützung der letzteren bei diesem Geschäft nicht den Gerichts- oder Amts-Notaren, sondern den Verwaltungs-Actuaren obliegt, sowie daß sich die Obliegenheiten der Gerichts- und Amts-Notare bezüglich der örtlichen Gebäude- und Grundsteuer-Cataster darauf beschränken:

- 1) zu prüfen, ob bezüglich der in dem Güterbuchs-Protokolle enthaltenen Einträge die Steuerzinsbehörden ihren Obliegenheiten nachgekommen seien, und wegen etwaiger zum Vorschein gekommener Mängel die alsbaldige Beseitigung zu veranlassen;
- 2) die in dem Güterbuchs-Protokolle geschehenen Vormerkungen der Steuerzinsbehörden bezüglich der Steueranschläge in das Güterbuch zu übertragen und über den Vollzug in dem Güterbuchs-Protokolle Nachweisung zu geben;
- 3) das Änderungs-Protokoll in der vorgeschriebenen Weise zu führen und dieses, wie die Cataster-Summen derjenigen Steuerpflichtigen, bei welchen sich Änderungen ergeben haben, in der vorgeschriebenen Weise zu berechnen und sowohl im Güterbuche als im Änderungs-Protokolle vorzunehmen, auch die Summen, welche sich nach Maßgabe des Abgangs und Zuwachses an den Katastern im Ganzen ergeben sollen, zu liquidiren.

Von Seite des Oberamts ist mit Nachdruck darauf zu halten, daß die Gemeindebehörden beziehungsweise Verwaltungs-Actuare ihren Obliegenheiten bezüglich des Steuerzinses pünktlich und rechtzeitig nachkommen. Sofern sie hieran durch eine Säumigkeit des Gerichts- oder Amts-Notars gehindert sein sollten, haben sie hievon ungesäumt dem vorgesetzten Oberamte Anzeige zu machen, worauf letzteres mit dem Oberamtsgericht ins Benehmen zu treten und die schnellste Beseitigung des Hindernisses herbeizuführen hat.

Die Gemeinderäthe und Verwaltungs-Actuare werden zur Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 6. December 1860.

K. Oberamt. Bölg.

**Oberamtsgericht Nagold.** Da die durch die Ministerial-Verfügung vom 6. December 1836 Z. 6 gestattete Anlegung besonderer Servitutbücher lediglich die Erleichterung der Güterbuchs-Führung bezweckt, sofern durch dieselbe die Beschreibung der betreffenden Rechtsverhältnisse in dem Güterbuch ersetzt wird, die Servitutbücher somit nur als Theile der Güterbücher anzusehen sind, so kann es nach der übereinstimmenden Ansicht der Gerichtshöfe, mit welchen das Justiz-Ministerium einverstanden ist, keinem Zweifel unterliegen, daß die Fortführung der Servitutbücher, welche, da die Besitzveränderungen in denselben nicht nachzutragen sind, auf diejenigen Einträge sich beschränkt, die durch Entstehung neuer, sowie durch das Aufhören oder Veränderungen in dem Inhalt bereits bestehender Servituten veranlaßt werden, soweit es sich nicht um ausgedehntere, unter den Begriff der Güterbuchs-Erneuerung fallende Veränderungen in Folge außerordentlicher Ereignisse oder Maßregeln, wie Feldrequisirungen, Almandtheilungen u. s. w., handelt, in der den Notaren obliegenden Verpflichtung zu Führung der Güterbücher inbegriffen ist.

Zu diesem Behuf sind ihnen namentlich die einschlägigen gerichtlichen Erkenntnisse durch die Gemeinderäthe mitzutheilen und von letzteren überhaupt alle zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangenden Veränderungen in dem Bestand von Servituten anzuzeigen, welche nicht aus dem Zweck der Güterbuchs-Ergänzung ohnehin zu vergleichenden Urkunden zu entnehmen sind.

Nagold, den 9. December 1860.

K. Oberamtsgericht. Wittnacht.



Forstamt Altenstaig.  
Revier Simmersfeld.  
**Brennholz-Verkauf.**  
Am Montag den 17. Dezember,  
von Morgens 10 Uhr an,  
im Hirsch in Simmersfeld aus dem  
Staatswald Kienhärtele:  
142 Klafter tannene Reisprügel,  
600 Stück unaufgebundene Wellen,  
aus dem Haagwald:  
27 Klafter tannene Prügel,  
55 " buchene Reisprügel,  
365 " tannene "  
1200 Stück unaufgebundene Wellen,  
aus dem Grohhummelberg:  
2200 Stück unaufgebundene Wellen,  
Scheidholz:  
40 Klafter tannene Prügel und  
1700 Stück unaufgebundene Wellen.  
Altenstaig, den 4. December 1860.  
K. Forstamt.  
Alber.

Forstamt Sulz.  
Revier Ihmlingen.  
**Verkauf von Nadelholz-Stämmen auf dem Stock.**  
Am nächsten Freitag den 14. d. M.  
wird folgendes, größtentheils Forchen-  
Stammholz zum Aufstreichs-Verkauf ge-  
bracht werden:  
vom Staatswald Hohesichten:  
515 Stämme mit 12,600 C.,  
vom Staatswald Schellenberg:  
100 Stämme mit 2400 C.,  
vom Staatswald Sattelacker 4:  
66 Stämme mit 2000 C.  
Zusammenkunft  
Vormittags 11 Uhr  
auf dem Rathhaus in Lützenhardt.  
Sulz, den 8. Dezember 1860.  
K. Forstamt.

**Gläubiger Aufruf.**  
Forderungen an nachgenannte kürzlich  
gestorbene Personen sind in Balde anzu-  
melden: und war von  
Altenstaig Stadt:  
Johann Konrad Weil, Tuchmacher,  
Johann Georg Kirn, Sailers Wittwe.  
Egenhausen:  
Johannes Teufel, Bauer,  
Anton Mast's Wittwe.  
Ettmannsweiler:  
Conrad Großmann, Bauers Ehefrau.  
Rothfelden:  
Martin Hafelmeier, Maurer.  
Simmersfeld:  
Friedrich Frei (von Mosberg).  
Spielberg:  
Michael Stidel,  
Michael Holzingers Wittwe,  
Johann Georg Lang, Bauers Ehefrau.  
Walddorf:  
Johann Georg Zeller, Schmid.  
Altenstaig, den 8. Dezember 1860.  
K. Amtsnotariat.

Berneck.  
**Verbotener Waldweg.**  
Der sogenannte Müllerweg, welcher  
vom gutherrschastlichen Wald durch den  
Gemeindewald auf die hiesige Staige führt,

ist wegen der Nässe bis ans Weiteres bei  
Strafe zu befahren verboten.  
Den 7. December 1860.  
Stadtschultheißenamt.

21<sup>a</sup> Ebershardt,  
Oberamts Nagold.  
**Stangen-Verkauf.**  
Am Montag den 17. d. Mts.  
verkauft die hiesige Gemeinde gegen baare  
Bezahlung:  
190 Stück Beschlagstangen,  
2000 " Spfenstangen,  
1100 " Flohwieden und  
200 " Baumstüben.  
Die Zusammenkunft ist präcis  
Morgens 9 Uhr,  
beim Rathhaus.  
Den 8. December 1860.  
Schultheißenamt.  
Berner.

21<sup>a</sup> Berneck,  
Oberamts Nagold.  
Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen  
**150 fl.**  
gegen gefehlliche Sicherheit zum Ausleihen  
parat.  
Stiftungspflege  
Martin.

Barth,  
Oberamts Nagold.  
**Geld auszuleihen.**  
Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen  
gegen gefehlliche Sicherheit  
**500 fl.**  
zum Ausleihen parat.  
Gemeindepflege.  
Schwemmle.

Simmersfeld,  
Oberamts Nagold.  
**Geld-Antrag.**  
Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen  
**150 fl.**  
zum Ausleihen parat.  
Stiftungspflege.  
Würster.

Nagold.  
**Empfehlung von Weihnachts-  
Gegenständen.**  
Der Unterzeichnete empfiehlt auf kommende Weihnachten sein reichsortirtes  
Lager seiner ordinärer Spielwaaren bestens, und macht gleichzeitig aufmerksam, daß  
er außerdem eine Masse nützlicher Gegenstände besitzt, die sich besonders zu Christ-  
geschenken eignen.  
Gottlob Knodel.

21<sup>a</sup> Nagold.  
**Anzeige und Empfehlung.**  
Bei herannahender Weihnachtszeit erlaubt sich der Unterzeichnete seine reiche  
Auswahl Gesangbücher, sowie seine Federgalanterie und Cartonage-Waaren, zu Fest-  
geschenken besonders geeignet, bestens zu empfehlen, als:  
Cigaren-Etuis, Geldbörsen, Brieftaschen, Arbeitskoffern, Necessaire, Sakschach-  
teln, Wandmappen, Wandkörbe, Lichtschirme, Uhrhalter, Album, Albumbilder,  
Stambücher, Häkel- und Filet-Etuis, sowie Briefbeschwerer und Schreibzeuge  
von Alabaster &c. &c.  
Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein  
Citel, Buchbinder.

Altenstaig.  
**Geld auszuleihen.**  
Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen  
gegen gefehlliche Versicherung  
**500 fl.**  
zum Ausleihen parat.  
Stiftungspflege  
Nörrlinger.

**Privat-Anzeigen.**  
Altenstaig.  
Die Wildbader Cur-Kapelle wird Sonn-  
tag den 16. Dezember, Nachmittags,  
eine  
**Reunion**  
in meinem Hause geben, wozu freund-  
lichst einladet  
Johannes Kempf,  
Grünbaumwirth.

21<sup>a</sup> Nagold.  
Einen schweren  
**Kastnofen**  
im besten Zustand, sammt ganz neuem  
Aufsatz, verkauft  
Widerwirth Stockinger.

21<sup>a</sup> Pfrondorf,  
Oberamts Nagold.  
**Geld-Antrag.**  
Der Unterzeichnete hat  
**250 fl.**  
Pflegschaftsgeld gegen gefehlliche Sicherheit  
auszuleihen.  
Pflege  
Joh. Gg. Fehlele.

Nagold.  
**Auszuleihen:**  
**350 fl.**  
Pflegschaftsgeld gegen gefehlliche Sicher-  
heit bei  
M. Grüninger.

Altenstaig.  
**100 fl.**  
Pfleggeld sind gegen gefehlliche Sicherheit  
auszuleihen.  
Johannes Nörrlinger.







# Bu Weihnachts-Geschenken

empfehlte die Unterzeichnete eine Auswahl von Kinder- und Jugendschriften, Bilderbüchern für jedes Alter. Andere Artikel, wie Gebete, Predigt- und Andachtsbücher zc. werden, wenn nicht selbst vorräthig, aufs Schnellste und zu den gleichen Preisen, wie solche angekündigt sind, besorgt.  
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

<p>21<sup>a</sup> Nagold.  <b>300 fl.</b>                  sind gegen gesetzliche Sicherheit oder doppelte Bürgschaft sogleich auszuleihen durch                  Waldmeister                  Günther.</p>	<p>gegen gesetzliche Sicherheit oder gute Bürgschaft auszuleihen.                  Rothgerber Kappeler.</p>	<p>21<sup>a</sup> Hailerbach.  <b>Geld-Antrag.</b>  <b>100 fl.</b>                  Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit, sowie einige                  Hundert Gulden                  Privatgeld gegen gute Bürgschaft sind zum Ausleihen parat bei                  Christian Maser.</p>
<p>21<sup>b</sup> Nagold.  <b>Geld auszuleihen.</b>  <b>130 fl.</b>                  aus meiner Rumpp'schen Verwaltung sind</p>	<p>21<sup>b</sup> Unterschwandorf,                  Oberamts Nagold.  <b>60 fl.</b>                  Bei dem Unterzeichneten liegen                  Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen bereit.                  G. Vader.</p>	

## Frucht-Preise.

Frucht-gattungen.	Nagold, 8. Dez. 1860.			Altenstaig, 5. Dez. 1860.			Freudenstadt, 1. Dez. 1860.			Calw, 4. Dez. 1860.			Tübingen, 30. Nov. 1860.			Heilbronn, 8. Dez. 1860.			Viktualien-Preise.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, alter	5 28	5 13	5 --	5 36	5 22	5 15	8 6	7 33	7 12	7 45	7 18	7 --	7 42	7 38	7 22	5 20	4 59	4 30	12	10
neuer	5 28	5 13	5 --	5 36	5 22	5 15	8 6	7 33	7 12	7 45	7 18	7 --	7 42	7 38	7 22	5 20	4 59	4 30	12	10
Kernen	3 45	3 38	3 18	4 6	4 --	4 30	4 30	4 18	3 48	4 --	3 32	3 18	3 53	3 45	3 41	4 --	3 50	3 40	13	14
Haber	5 34	5 20	5 --	5 36	5 25	5 24	7 12	7 --	7 48	7 20	6 48	5 30	5 24	5 7	4 30	5 43	5 8	4 58	13	14
Gerste	7 40	7 13	7 6	7 12	7 --	7 --	7 48	7 20	6 48	7 --	7 --	7 --	7 --	7 --	7 --	7 --	7 --	7 --	15	15
Weizen	5 30	5 23	5 --	6 12	5 54	5 50	5 48	5 --	5 --	6 --	6 --	6 --	6 --	6 --	6 --	6 --	6 --	6 --	15	15
Roggen	6 15	6 13	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	6 12	15	15
Bohnen	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	15	15
Linzen	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	15	15
Erbsen	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	7 30	15	15

## Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 7. Dez. Die Arbeiten zur Umwandlung des Schloßplatzes haben bereits begonnen, nachdem der wichtige Schritt der Genehmigung eines Planes geschehen. Bereits sind Techniker beschäftigt, das Terrain nach diesem Plane abzustechen. Man sagt, und es hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Schloßplatz auf etwa 6 Fuß tief umgegraben werden müsse. In diesem Falle sind gegen anderthalb Millionen Cubfuß Kies wegzuräumen und durch gute Gartenerde zu ersetzen. Gewiß ein schön Stück Arbeit. (S. T.)

Frankfurt, 6. Dez. Wie wir vernehmen, steht noch in einer der Bundestagsitzungen vor dem Weihnachtsfeste bevor, daß Preußen und Oesterreich den Antrag stellen, der Execution gegen Dänemark freien Lauf zu lassen. (S. T.)

In Erfurt ist der erste Jude, ein Demokrat von 1848, in der Gemeinderath gewählt worden.

Die Kaiserin von Oesterreich ist nach einer stürmischen Fahrt wohlbehalten auf der Insel Madeira angekommen.

Wien, 4. Dez. Die Nachricht, daß Frhr. v. Hübner und Ritter v. Schmerling in das Ministerium treten, hat heute einen sehr günstigen Eindruck an der Börse hervorgebracht, und sind in Folge dessen alle Papiere gestiegen. (A. J.)

Wien, 7. Dez. v. Schmerling hat heute Morgen die Ernennung zum Staatsminister angenommen. Die ungarischen Minister sollen abtreten. (T. d. S. T.)

In Ungarn herrscht der Schrecken und Oesterreich überlegt, ob es ihm nicht mit voller Energie ein Ende machen soll. Wie ein gehektes Wild werden die Beamten von Haus und Hof gejagt, wie trunkene Horden fällt man über kaiserliche Wappenschilder und deutsche Inschriften her und die Steuerverweigerung reißt immer tiefer ein. An Grundsteuer allein sind die Ungarn seit einem Jahre mit 12 Millionen im Rückstande. Durch Execution ist nichts beizutreiben; denn Niemand wagt zu bieten.

Zu allem andern Unglück soll der Schillerlotterie auch ihr Kaffler mit vielem Gelde durchgegangen sein.

Der Augsburgerin wird aus Rußland geschrieben: „alle Welt bereitet sich auf die Ereignisse des Jahres 1861 vor, nur Deutschland nicht.“

Turin, 5. Dez. Der Graf von Syralas ist gestern, in Folge eines heftigen Schlagflusses, in Pisa gestorben. (S. T.)

Turin, 6. Dez. Ein Befehl des Kriegsministers gibt

den verschiedenen Armeekommandanten die Erlaubniß, alle Soldaten der Altersklasse 1830, 1831 und 1832 auf 3 Monate zu beurlauben, in gleichen den Divisionskommandanten einer gewissen Anzahl der übrigen Altersklassen Urlaub auf unbestimmte Zeit zu ertheilen. Alle Beurlaubten müssen am 1. März 1861 zu ihren bezüglichen Corps ohne Weiteres einrücken.

Paris, 6. Dez. Der „Moniteur“ enthält ein Circulär Persigny's an die Präfecten, worin gesagt ist, der Act vom 24. November bereite die friedliche Ausübung der Freiheit vor, deren Fortentwicklung der Thron der Napoleone beschützen werde, und worin er den Präfecten empfiehlt, nichts zu unterlassen, um das Werk der Versöhnung der Parteien zu vollenden. (Fr. J.)

Neapel, 23. Nov. Der Gouverneur von Capiana hat, kraft seiner unbegrenzten Gewalt, den Gemeinden, in denen die „Reaction“ ausbrach, außerordentliche Steuern aufgelegt: in St. Marco 6000 Ducat, in Lagano 10,000 Ducat. Diese Steuern wurden zur Hälfte dem Clerus, und zur Hälfte den Bürgern auferlegt. (A. J.)

Neapel, 5. Dez. In Caserta fand ein reaktionärer Aufstand von Königl. und einem Theil der Einwohner statt, welchem schreckliche Gegenmanifestationen folgten. Die ganze Garibaldi'sche Armee eilte herbei, um die Bewegung zu unterdrücken. Hundert Verhaftungen wurden vorgenommen, Mehrere erschossen. Die Stadt Aversa hat sich gegen die Garibaldianer erhoben. Letztere blieben Sieger. Bei der Ankunft des Kardinals in Neapel fanden Kundgebungen in entgegengezettem Sinn statt. Man rief: Es lebe der Papst! und: Es lebe Garibaldi! Ein Aufstand folgte. Der Cardinal wurde belagert, man versuchte seinen Palast anzuzünden. Die Unruhen dauerten 18 Stunden. Der Erzbischof erschien schließlich auf dem Balkon mit der dreifarbigten Fahne in der Hand. Die Regierung nimmt Anlehen auf, um öffentliche Arbeiten zu schaffen.

London, 4. Dez. Die Kaiserin der Franzosen hat heute der Königin von England in Windsor einen Besuch abgestattet. Sie verweilte zwei Stunden bei der Königin und verließ gegen 3<sup>1/4</sup> Uhr Windsor, um sich nach London zu begeben. (Ind. b.)

London, 8. Dez. Die Presse meldet, der Kaiser von Oesterreich werde das Konkordat annulliren. Die Eröffnung des Parlaments ist auf 5. Februar festgesetzt. (S. M.)

Druck und Verleger G. W. Zaiser'schen Buchhandlung. Redaktion: 40 1/2.

Höhle

